

Vergabestelle

Landratsamt Unstrut-Hainich-Kreis
 Fachdienst Beschaffung
 Lindenhof 1
 99974 Mühlhausen

Telefon: 03601 802539

Vergabeart	Offenes Verfahren	
Fristen		
Bieterfragen	bis 12.02.2026	
Angebotsfrist	24.02.2026	09:00 Uhr
Information gem. § 134 GWB	geplant 20.03. – 30.03.2026	
Zuschlagserteilung	geplant 31.03.2026	
Bindefrist	49 Tage nach Angebotsfrist (14.04.2026)	

Aufforderung zur Abgabe eines Angebotes

(Vergabeverfahren gemäß VgV)

Vergabenummer Bezeichnung der Leistung
 2026-001-UHK-StrV-EU Rahmenvereinbarung Grasmahd

Anlagen**A) die beim Bieter verbleiben und im Vergabeverfahren zu beachten sind:**

- LD Bewerbungsbedingungen
- Hinweise zum Datenschutz
- Teilnahmebedingungen
- Verzeichnis vorzulegender Unterlagen

B) die beim Bieter verbleiben und Vertragsbestandteil werden:

- Leistungsbeschreibung, Leistungsverzeichnis
- Übersichtskarte 2026
- 614 Besondere und zusätzliche Vertragsbedingungen

C) die ausgefüllt mit dem Angebot einzureichen sind und Vertragsbestandteil werden:

- 653 Angebotsschreiben
- Leistungsbeschreibung, Leistungsverzeichnis und/oder GAEB
- Abfallverzeichnis
- Geräteverzeichnis
- 124_LD Eigenerklärung zur Eignung
- Eigenerklärung zu EU-RUS-Sanktionen
- Erklärung zu Bietergemeinschaften, Leistungen/Kapazitäten Dritter (Nachunternehmen, Eignungsleihe)
- 234 Erklärung Bieter/Arbeitsgemeinschaft (soweit zutreffend)
- 235 Verzeichnis der Leistungen/Kapazitäten anderer Unternehmen (soweit zutreffend)

D) die ausgefüllt auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle einzureichen sind und Vertragsbestandteil werden:

- 236 Verpflichtungserklärung anderer Unternehmen (soweit zutreffend)

Nachweise/Angaben/Unterlagen

(Eigenerklärungen, Angaben, Bescheinigungen oder sonst. Nachweise)

E) die mit dem Angebot einzureichen sind:

- siehe Verzeichnis der im Vergabeverfahren vorzulegenden Unterlagen

F) die auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle vorzulegen sind:

- siehe Verzeichnis der im Vergabeverfahren vorzulegenden Unterlagen

1 Rahmenvereinbarung

1.1 Es ist beabsichtigt, eine Rahmenvereinbarung über die in beigefügter/m Leistungsbeschreibung/Rahmenvertrag bezeichneten Leistungen im Namen und für Rechnung folgender Auftraggeber

Landratsamt Unstrut-Hainich-Kreis

Lindenhof 1

99974 Mühlhausen

mit einem Auftragnehmer abzuschließen.

1.2 Die Rahmenvereinbarung ist ein für die in der Bekanntmachung genannten Laufzeit geschlossener Vertrag, der den Auftragnehmer verpflichtet, die mit Einzelaufträgen abgerufenen Leistungen zu den im Rahmenvertrag und dem jeweiligen Einzelauftrag festgelegten Bedingungen auszuführen.

Diese Einzelaufträge werden ausschließlich durch den unter Nummer 1 genannten Auftraggeber an das Unternehmen erteilt, das zu diesem Zeitpunkt Vertragspartner der Rahmenvereinbarung ist.

1.3 Das geschätzte Auftragsvolumen (netto) beträgt ca. 300.000 € für die Vertragslaufzeit

Das Auftragsvolumen wird hiermit **nicht** festgelegt, d. h. es kann höher oder geringer ausfallen.

2 Die Kommunikation (Auskünfte, Informationen zu Änderungen, Bieterfragen, Angebotsaufklärung, Nachforderungen, Absagen etc.) erfolgt ausschließlich elektronisch über die e-Vergabe-Plattform.

Auskünfte im Vergabeverfahren werden ausschließlich durch die Vergabestelle erteilt.

Fragen und Antworten zum Vergabeverfahren (Bieterfragen) sowie Änderungen oder Ergänzungen der Vergabeunterlagen werden ausschließlich über die e-Vergabe-Plattform bereitgestellt. Nur wenn Sie sich registrieren und Ihre Teilnahme aktivieren, erhalten Sie die Informationen. Die Bieter sind verpflichtet, sich eigenständig und regelmäßig über den aktuellen Stand der Vergabeunterlagen und Bieterfragen auf der e-Vergabe-Plattform zu informieren. Alle im Verlauf des Vergabeverfahrens veröffentlichten Änderungen an den Unterlagen und Bieterfragen werden Bestandteil der Vergabeunterlagen und sind bei der Angebotserstellung zu berücksichtigen. Kalkulations- oder Angebotsfehler, die auf nicht beachtete Änderungen oder ergänzende Informationen zurückzuführen sind, gehen zu Lasten des Bieters.

Enthalten die Vergabeunterlagen nach Auffassung des Bieters Unklarheiten, deren Klärung für die Angebotsabgabe wesentlich sind (z. B. Auswirkungen auf die Preisermittlung, unvollständige/unverständliche Vergabeunterlagen), so ist die Auftraggeberin unverzüglich und rechtzeitig vor Ende der Angebotsfrist zu informieren (siehe Frist für die Anforderung zusätzlicher Informationen).

3 Der Auftraggeber wird ab einer Auftragssumme von 30.000 € für den Bieter, der den Zuschlag erhalten soll, einen Auszug aus dem Gewerbezentralregister beim Bundesamt für Justiz und/oder aus dem Wettbewerbsregister beim Bundeskartellamt anfordern.

4 Losweise Vergabe

nein

ja, Angebote sind möglich für

nur ein Los

ein Los oder mehrere Lose

alle Lose (alle Lose müssen angeboten werden)

eine maximale Anzahl an Losen: -

Bei zugelassener Angebotsabgabe für mehr als ein Los:

Beschränkung der Zahl der Lose, für die ein Bieter den Zuschlag erhalten kann

Höchstzahl: - Die Bedingungen zur Ermittlung der Lose, für die ein Bieter den Zuschlag erhält (falls sein Angebot in mehr Losen das wirtschaftlichste ist als die angegebene Höchstzahl an Losen) sind dem Dokument Zuschlagskriterien zu entnehmen.

5 Nebenangebote

5.1 Nebenangebote sind nicht zugelassen, Nummer 5 der Bewerbungsbedingungen (652) gilt nicht.

5.2 Nebenangebote sind zugelassen (siehe auch Nummer 5 der Bewerbungsbedingungen (652))

– ausgenommen Nebenangebote, die ausschließlich Preisnachlässe mit Bedingungen beinhalten -

für die gesamte Leistung

nur für nachfolgend genannte Bereiche:

mit Ausnahme nachfolgend genannter Bereiche:

6 Angebotswertung

Kriterien für die Wertung der Haupt- und ggf. Nebenangebote

- Zuschlagskriterium Preis

Der Preis wird aus der Wertungssumme des Angebotes ermittelt.

Die Wertungssummen werden ermittelt aus den nachgerechneten Angebotssummen, insbesondere unter Berücksichtigung von Nachlässen, Erstattungsbetrag aus der Lohnleitklausel, Instandhaltungsangeboten.

7 zugelassene Angebotsabgabe

- elektronisch in Textform
 mit fortgeschrittener/m Signatur/Siegel
 mit qualifizierter/m Signatur/Siegel

Bei elektronischer Angebotsübermittlung in Textform muss der Bieter zu erkennen sein; falls vorgegeben, ist das Angebot mit der geforderten Signatur/dem geforderten Siegel zu versehen. Das Angebot ist zusammen mit den Anlagen bis zum Ablauf der Angebotsfrist über die e-Vergabe-Plattform der Vergabestelle zu übermitteln.

8 Bedingungen für die Ausführung des Auftrags

Die Vergabe unterliegt den Regelungen des Thüringer Vergabegesetzes (ThürVgG). Gemäß § 8 Abs. 1 ThürVgG sind Bieter verpflichtet mit der Abgabe des Angebotes eine Eigenerklärung zur Einhaltung der Bestimmungen des Vergabegesetzes vorzulegen. Nähere Details und rechtliche Hinweise finden Sie auch unter: <https://wirtschaft.thueringen.de/wirtschaft/wirtschaftsverwaltung/oeffentlichesauftragswesen/> Gemäß § 8 Abs. 1 S. 3 ThürVgG können nur Angebote gewertet werden, welchen diese Erklärung beigelegt ist. Die Erklärung ist im Angebotsschreiben (Vergabeunterlagen) enthalten.

9 Vergabekammer (§ 156 GWB)

(Nachprüfstelle/Behörde, an die sich der Bewerber/Bieter zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen die Vergabebestimmungen wenden kann)

Vergabekammer beim Thüringer Landesverwaltungsamt

Jorge-Semprún-Platz 4

99423 Weimar

10 Sonstiges

Die Auftragserteilung unterliegt den Bedingungen der Vergabeverordnung (VgV) und der Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen Teil B (VOL/B). Mit Abgabe eines Angebotes erkennen Sie diese an. Die eigenen Geschäftsbedingungen des Auftragnehmers werden nicht Vertragsbestandteil.

Hinweis gemäß § 11 (3) Vergabeverordnung (VgV):

Die zur Nutzung der e-Vergabe-Plattform einzusetzenden elektronischen Mittel sind die Clients und Webanwendung AnA-Web sowie die elektronischen Werkzeuge der e-Vergabe-Plattform. Diese werden über die mit „Anwendungen“ bezeichneten Menüpunkte auf www.evergabe-online.de zur Verfügung gestellt. Hierzu gehören für Unternehmen der Signatur-Client für Bieter für elektronische Signaturen, die e-VergabeApp (Crypto-Client) zur Verschlüsselung von Teilnahmeanträgen und Angeboten. Die zur Einreichung von Teilnahmeanträgen, Angeboten und Interessensbestätigungen verwendeten elektronischen Mittel sind durch die Webanwendung AnA-Web und die elektronischen Werkzeuge der e-Vergabe-Plattform bestimmt. Verwendete Verschlüsselungs- und Zeiterfassungsverfahren sind Bestandteil der Webanwendung AnA-Web bzw. Clients der e-Vergabe-Plattform sowie der Plattform selber und der elektronischen Werkzeuge der e-Vergabe-Plattform.